






Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Reinbek, Fachbereich 1, Abteilung 12 (Umwelt, Klimaschutz) im Rahmen der Datenverarbeitung in Bezug auf Gestattungsverträge für die Nutzung von Freiflächen.


	<p>1. <u>Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</u> Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Reinbek ist der jeweils gewählte Bürgermeister / die jeweils gewählte Bürgermeisterin, oder deren Vertreter im Amt; Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek.</p>
---	--

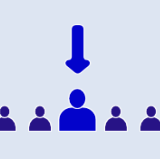
<p>2. <u>An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</u> Für Fragen zum Datenschutz steht der gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 160 1457, E-Mail: datenschutz@kreis-stormarn.de</p>


<p>3. <u>Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.</u> Je nach Zweck können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Daten, die über Sie gespeichert werden, • die Rechtsgrundlage, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten, • eine eventuelle Weitergabe der Daten und • die Dauer, für die wir Ihre Daten speichern, <p>voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.</p>
--

 <p>Zweck</p>	<p>Aufzistung und GiS-Darstellung der Gestattungsverträge bezüglich einer Grünflächennutzung.</p>
 <p>Datenkategorien</p>	<p>Vorgehalten werden die Kontaktdaten der Personen, welche einen Vertrag geschlossen haben, Datenkategorien: Vor- und Zuname, Straße mit Hausnummer, PLZ und Wohnort, Lage der Fläche, Datum Vertragsabschluss, Datum Vertragsende, Nutzungsart der Fläche, Namen aktueller Eigentümer, ggf. Telefonische Erreichbarkeit sowie ggf. E-Mail-Adresse von natürlichen und juristischen Personen.</p> <p>Aufbewahrt / Vorgehalten werden die Daten: elektronisch in EXCEL-Liste oder via elektronischer Übersichtskarte mittels GIS-Programm, ferner als Akte in Papierform.</p>
 <p>Rechtsgrundlage</p>	<p>... ist der abgeschlossene Vertrag. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Fachbereichs gesetzten Aufgabe oder ist in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadtverwaltung Reinbek übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG).</p>

 <p>Evtl. Weitergabe der Daten</p>	Nein.
---	-------

 <p>Speicherdauer/ Löschfristen</p>	<p>Ein Datensatz wird gelöscht wenn die Gestattung nicht weiter besteht.</p> <p>Die Löschung, in der Auflistung, kann ggf. erst nach 30 Jahre erfolgen (Vertragsrecht).</p>
--	---

 <p>Profiling</p>	Es findet kein Profiling statt.
--	---------------------------------

	<p>4. <u>Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?</u></p> <p>Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Gestattungsverträge zur Grünflächennutzung gegenüber der Stadt Reinbek das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.</p> <p>Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: https://uldsh.de/beschwerde, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter https://uldsh.de/mail)</p>
---	---

5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Fachbereichs 1 (Umwelt, Klimaschutz) Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadtverwaltung Reinbek übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich für dieses Verfahren aus der Freiwilligkeit (Ihr Wunsch auf Nutzung besagter Fläche). Die Daten müssen erfasst sein, da der SBH diese Fläche dann nicht mehr pflegt.

Allgemeine Hinweise / Verwendete Abkürzungen:

- GIS Geologisches Informations System (digitale Kartendarstellung)
- SBH Städtischer Betriebshof